

proTRANS

Programm zur Förderung von Produktfindungsstrategien und Technologietransfer

Leitfaden

Dezember 2011

v 3

Zielsetzungen von proTRANS

- Verbesserung der Nutzung externer Ressourcen für KMU, im Hinblick auf die Implementierung geeigneter Methoden der strategischen Produktfindung insbesondere die Optimierung des Zuganges zur Expertise von Forschungseinrichtungen¹ und Unternehmen (inklusive spezialisierte Beratungsunternehmen).
- Verbesserung des unternehmensinternen Innovations- und Wissensmanagements.
- Stimulierung von strategischen Partnerschaften für die Weiterentwicklung und Markteinführung neuer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen.

Was ist strategische Produktfindung?

Strategische Produktfindung bezeichnet den zielgerichteten Innovationsmanagement-Prozess aus im Unternehmen beherrschtem und aus neuem (technologischen und/oder nicht-technologischen) Know-how Innovationen bei den angebotenen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen herbeizuführen. Die dabei - unter Einbeziehung von externer Expertise (Technologietransfer) angewandten Methoden sollen zu einer nachhaltigen Stärkung des Innovationsmanagements hinsichtlich der Produktentwicklung führen und über die bloße Weiterentwicklung hinausgehen.

¹ Das sind unter anderem Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, kooperative Forschungseinrichtungen

proTRANS

Wer kann Anträge einreichen?

Kleine oder mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU nach der jeweils geltenden Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht) der Sachgüterproduktion oder produktionsnaher Dienstleistungen mit Betriebs- und Forschungsstandort in Österreich.

Als Förderungsnehmend gilt jenes Unternehmen, das die wirtschaftliche Umsetzung betreibt.

Das Programm richtet sich an bereits etablierte Unternehmen mit nachhaltiger Geschäftstätigkeit (z.B. signifikante Umsatzerlöse), die die Erhaltung oder den Ausbau eines Innovationsvorsprunges im Unternehmen bzw. in einem Geschäftsfeld planen.

Welche Projekte werden gefördert?

Konkrete Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte **mit stark ausgeprägter Kooperationskomponente**, die

- zur Entwicklung bzw. Verbesserung von Unternehmensstrategien im Bezug auf die Optimierung der Produktportfolios dienen,
- die verbesserte Nutzung technologischer Potenziale durch Einführung von Methoden zur strategischen Produktfindung begünstigen und
- substantielle Produkt- und Verfahrensinnovationen (Marktneuheiten) auslösen bzw. zu neuen Dienstleistungen führen.

Das Programm ist thematisch offen für alle Branchen der Sachgütererzeugung und des produktionsnahen Dienstleistungssektors.

Die erforderlichen Methoden und die Ergebnisse des Innovationsmanagements sind angemessen in der Unternehmensstruktur umzusetzen.

Welche Projekte werden nicht gefördert?

- Bereits laufende Projekte.
- Projekte, die vorrangig eine technische Entwicklung zum Ziel haben und keine Aspekte nachhaltiger Strategischer Produktfindung und Innovationsmanagement entsprechend der Zielsetzungen von proTRANS aufweisen.
- Projekte mit förderbaren Gesamtkosten von weniger als 40.000 EUR.

Spezifika der Projekte

proTRANS-Projekte bestehen grundsätzlich aus zwei Phasen:

Definitionsphase und **Umsetzungsphase**.

Das Projekt startet mit der Definitionsphase und wird auf die Umsetzungsphase ausgeweitet, wobei bereits bei der Antragstellung ein Gesamtkonzept für das Projekt vorzulegen ist. Die Konkretisierung der Umsetzungsmaßnahmen erfolgt in der Definitionsphase.

Wichtiger Hinweis:

Für jede Phase ist ein Förderungsansuchen einzureichen!

Vor Beginn der Arbeiten, spätestens 2 Monate nach Ende der Konzeptphase, ist ein Antrag für eine Umsetzungsphase einzureichen!

Inhalte der Definitionsphase:

Grundsätzliche Strategieentwicklung, zugehörige Feasibility-Studies sowie die Planung der Maßnahmen, die für die Verbesserung der Situation des förderungswerbenden Unternehmens in Bezug auf die Zielsetzungen des Programms (strategische Produktfindung durch Innovations-, Wissensmanagement und Technologietransfer) zur Anwendung gebracht werden sollen.

Der Abschlussbericht zur Definitionsphase hat zusätzlich zur Beschreibung der durchgeführten Tätigkeiten einen Zeit- und Kostenplan sowie ein Pflichtenheft mit quantifizierten Angaben zur Konkretisierung eines Umsetzungsprojektes zu enthalten.

proTRANS

Die Approbation dieses Berichts stellt die notwendige Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung für die Umsetzungsphase dar.

Zur Erfüllung der formalen Ansprüche an die Berichtslegung wird durch aws | ERP-Fonds eine Word-Dateivorlage zur Verfügung gestellt (www.awsg.at/protrans >Downloadcenter).

Inhalte der Umsetzungsphase:

Aktivitäten im Zusammenhang mit der Anwendung der in der Definitionsphase entwickelten strategischen Produktfindung im Wege eines konkreten FEI-Kooperationsprojektes, das auch Maßnahmen zur Implementierung moderner Methoden des Innovationsmanagements enthalten kann.

Wichtiger Hinweis:

Zwingende Vorlage eines schlüssigen und nachvollziehbaren Konzepts basierend auf den Ergebnissen der Definitionsphase, sowie eines Finanzierungsplans und konkreter Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern!

Zur Erfüllung der formalen Ansprüche an die Berichtslegung wird durch aws | ERP-Fonds eine Word-Dateivorlage zur Verfügung gestellt (www.awsg.at/protrans >Downloadcenter).

Laufzeit der Projekte

Definitionsphase: max. 8 Monate

Gesamtprojekt: max. 24 Monate.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Förderungswürdigkeit und dem Förderbedarf des Projektes.

Definitionsphase

maximale Förderung: € 50.000,--

Förderintensität: maximal 50% der förderbaren Kosten

Umsetzungsphase

Förderintensität: maximal 35% der förderbaren Kosten

Gesamt (Definitions- und Umsetzungsphase)

minimale förderbare Kosten: € 40.000,--

maximale Förderung: € 300.000,--

Welche Kosten werden gefördert?

Gefördert werden Personalkosten (inkl. max. 20% Gemeinkostenzuschlag) und sonstige projektbezogene Kosten (Kosten für technische Durchführbarkeitsstudien, Drittkosten (Beratungs- und gleichartige Dienstleistungen), Reisekosten, Sach- und Materialkosten) auf Basis der im Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (2006/C 323/01) festgelegten Voraussetzungen.

Wichtige Hinweise:

- Kosten für externe Leistungen insgesamt (z.B. Beraterhonorare, Werkverträge, Kosten des Technologiepartners) dürfen
 - in der Definitionsphase die internen Personalkosten nicht übersteigen!
 - in der Umsetzungsphase nicht mehr als 40% der förderbaren Kosten betragen!
- Kosten für Beratung dürfen nicht mehr als 20% der förderbaren Kosten betragen!
- Kosten für Beratungs- und gleichartige Dienstleistungen dürfen einen Stundensatz von EUR 100,- (exkl. USt) nicht übersteigen!

proTRANS

Kriterien für die Auswahl der geförderten Projekte

Die Förderfähigkeit der Projekte (Definitions- und Umsetzungsphase) wird anhand folgender Aspekte bewertet:

Qualität des FEI-Projekts

- Technisch wissenschaftliche Qualität - Innovationsgehalt, Neuigkeitsgehalt (innerbetrieblich, branchenweit, national, EU, weltweit etc.), Komplexität, klare Definition der Ziele und angemessene Methodik
- Qualität der Planung - Zweckmäßigkeit, klare Ziele, Arbeitsplan, Integration der Projektbeteiligten hinsichtlich Kompetenzen und Kapazitäten, Angemessenheit von Kosten/Finanzierung, Kosteneffizienz, ausgewogenes Verhältnis von interner zu externer FEI-Leistung

Relevanz des Projekts

- Verbesserung des Zugangs der Unternehmen (KMU) zur FEI-Expertise (Technologie- und Wissenstransfer)
- Mehrwert der Zusammenarbeit, Vertiefung und/oder Erweiterung der Kooperationsbeziehungen
- Beitrag zu einer nachhaltigen Verbesserung des Innovationsniveaus und der Innovationsfähigkeit (inkl. F&E Aktivitäten) der Unternehmen (KMU) (neue Produkte/Verfahren/Marktneheiten, Methoden der strategischen Produktfindung) - Qualitäts- und Innovationssprung

Eignung Förderungswerber/Kooperationspartner

- Kompetenzen der Partner
- Machbarkeit des Projekts (Einbeziehung geeigneter und notwendiger Partner im geeigneten Ausmaß)
- Referenzprojekte der Partner
- Managementfähigkeit und -kapazitäten

Ökonomisches Potential und Verwertung

- Relevanz und Nachhaltigkeit der Entwicklungen, Marktpotenzial, Zielmärkte, Verwertungsstrategien
- Konkreter Nutzen für das Unternehmen
- Zusätzliche Aspekte (Gender, Umwelt etc.)

Wichtiger Hinweis: Insolvenzgefährdete Unternehmen können keine Förderung erhalten!

Unterlagen für die Antragstellung

Neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular in der letztgültigen Fassung werden für eine erfolgreiche Bearbeitung jedenfalls nachstehende Informationen benötigt:

- Vollständige Jahresabschlüsse der letzten 3 Geschäftsjahre inkl. Lageberichte, Anlagen- und Verbindlichkeitspiegel, sofern zutreffend
- Vorschaurechnung für die nächsten 3 Geschäftsjahre (in Form einer vereinfachten Gewinn- und Verlustrechnung) mit den wichtigsten Aufwands- und Ertragspositionen
- Marktsituation vor Projektbeginn und Marktaussichten nach erfolgreichem Projektabschluss
- Zur Abklärung des KMU-Status: Beschreibung aller Beteiligungen am antragstellenden Unternehmen (in auf- und absteigender Richtung: z.B. Mütter und Töchter, personelle Verbindungen) und deren wirtschaftliche Eckdaten (Jahresumsatz, Bilanzsumme; Anzahl der Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten; Beteiligungsverhältnisse); bei komplexeren Besitzverhältnissen empfiehlt sich die Vorlage eines Beteiligungsorganigramms
- Darstellung der Ausfinanzierung (getrennt für Definitions- und Umsetzungsphase)
- Kurzer Abriss der Unternehmensgeschichte/-entwicklung, mit Beschreibung der bisherigen Geschäftsfelder/-tätigkeit

proTRANS

- Verbindliche Angebote der vorgesehenen Kooperationspartner (d.s. jene Personen bzw. Organisationen, die mittels Werkverträgen in der Position „Drittleistungen“ in der Kostengliederung des Antragsformulars aufgeführt sind), aus denen der Leistungsumfang **innerhalb der beantragten Phase** und die Höhe der Kosten eindeutig ersichtlich sind

Zur Einreichung

eines **proTRANS**-Antrages ist das von ERP-Fonds/aws bereitgestellte **Antragsformular** vorgesehen, das *vollständig ausgefüllt* sowohl elektronisch (als ".xls" – Dateiformat MS-Excel 2003 oder niedriger) als Email-Anhang an **protrans@aws.g.at** als auch – firmenmäßig unterfertigt – als Ausdruck (**inkl.** der für die Bearbeitung notwendigen **Beilagen**: detaillierte Projektbeschreibung, vollständige Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre, Planrechnungen für die nächsten drei Jahre, aktueller Firmenbuchauszug, Marktübersicht) per Post an

austria wirtschafts service GmbH | ERP-Fonds
Ungargasse 37
1030 Wien

zu übermitteln ist. Nicht der Vorgabe entsprechende oder unvollständige Anträge werden nicht anerkannt.

Das Antragsformular wurde im Format MS-Excel 2003 erstellt und sowohl mit den Versionen MS-Excel97 unter WindowsXPSP3, als auch mit OpenOffice Calc 3.2 unter Windows XP SP3 bzw. mit OpenOffice Calc 3.2 unter Mac OS X 10.6.4 getestet.

Alle für die Einreichung relevanten Dokumente stehen auf der Webseite der aws unter **www.aws.g.at/protrans** im Downloadcenter zur Verfügung.

Unterlagen für die Berichtslegung und Endabrechnung

Die Liste der erforderlichen Unterlagen ist in der **Abrechnungstabelle** sowie in der **Berichtsvorlage** zu finden. Es wird empfohlen, die **gültigen Fassungen** jeweils kurz vor Ende der Phase von der Webseite www.aws.g.at/protrans > Downloadcenter herunterzuladen.

Weitergehende Informationen und Beratung

können Sie per Email unter **protrans@aws.g.at** anfordern, oder telefonisch bei aws | ERP-Fonds (01) 50175 DW, Hr Mag. Karl Schiller DW 517, Hr DI Xavier Gruber DW 464 oder Hr Ing Gerhard Urban DW 441, Frau Dr. Petra Huber DW 589